

ALB-DONAU-KREIS

Landrat Heiner Scheffold



Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89018 Ulm

Herrn Oberbürgermeister Baumann
und die Damen und Herren
Bürgermeister/innen
im Alb-Donau-Kreis

16. Dezember 2021

AWA 2023 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunalen Beistandsleistungen in Zusammenhang mit der Beendigung der Aufgabenübertragung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LAbfG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Baumann,
sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

der Alb-Donau-Kreis bereitet die Rücknahme der Abfallwirtschaft von den Städten und Gemeinden auf den Landkreis vor und setzt dabei jetzt einen weiteren Punkt aus dem 2020 im Kreistag beschlossenen Soll-Konzept um. Die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung regelt zusammenfassend vier Beistandsleistungen, mit denen die Kommunen den Landkreis beim Zuständigkeitswechsel und auch danach unterstützen:

- die kommunale Auskunftserteilung,
- die Einsammlung des Wilden Mülls,
- die Bereitstellung der Stellflächen für die PPK-Depotcontainer und Altglascontainer sowie
- die Mitteilung von Daten für die Gebührenerhebung.

Nach dem Beschluss über die Mustervereinbarung im Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistags am 29. November 2021 möchte der Alb-Donau-Kreis jetzt mit Ihrer Kommune diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung schließen. Die konkrete Höhe der Kostenerstattungen und weitere Erläuterungen zum Inhalt der Vereinbarung können Sie dem beigefügten Schreiben von Frau Bossert, Fachdienstleitung Abfallwirtschaft, entnehmen.

Wir bedanken uns erneut sehr herzlich für Ihre Unterstützung bei der Aufgabe, gemeinsam eine bürgernahe Abfallentsorgung für die Landkreisbevölkerung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Heiner Scheffold
Landrat



Dienst-
gebäude
Landratsamt
Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm

Telefon: 0731 185-1210
Telefax: 0731 185-1236

E-Mail: info@alb-donau-kreis.de
Internet: www.alb-donau-kreis.de



Hauptbahnhof
Busbahnhof West
und Haltestelle
Ehinger Tor